

Ludwigs des Frommen, St. Arnulf vor Metz, demonstrativ Lothars Ansprüche auf die Gesamtherrschaft im Reich bekunden, ist nur eine rechtlich wirksam geworden; die andere ist, ähnlich der einen Ausfertigung des D. 407 Karls des Kahlen, eine vom Kanzleileiter bei der Schlußkontrolle ihrer Fehler wegen beanstandete Erstaufertigung, die nur zufällig auch in das Archiv des Empfängers kam. Besonders kanzleiwidrig war die Ausfertigung des Eschatokolls durch den Contextschreiber, eine Gewohnheit, die der Notar Druchtemir in seiner Spätzeit hatte einreißen lassen und die sein Nachfolger Eichard nunmehr abstellen wollte. Vf. weist zugleich nach, daß die Doppelurkunde von der Hand Daniels stammt, der sich als einziger Kanzleimannd Ludwigs des Frommen auch in Lothars Kanzlei nachweisen läßt.

H. E. M.

Hans Eberhard Mayer, Eine unedierte waadtländische Privaturkunde des 10. Jh., Schweiz. Zs. f. Gesch. 12 (1962) 362—367, ediert eine Tauschurkunde vom 28. Februar 978, die für die bevorstehende Edition der burgundischen Königsurkunden dadurch bemerkenswert ist, weil hier derselbe Konzipient am Werk war wie in einer Urkunde des burgundischen Königs Konrad, wodurch die Textherstellung dieser Königsurkunde erleichtert wird.

H. E. M. (Selbstanzeige).

Karl Jordan, Ratzeburg im politischen Kräftespiel in Nordelbingen, in: Ratzeburg 900 Jahre, Ratzeburg 1962, S. 23—35, ist eine eindringliche Untersuchung über das theoretisch rechtskräftig gewordene, merkwürdigerweise dann aber im königlichen Archiv verbliebene DH. IV. 87. Die schwierigen Probleme, die das Stück für die Geschichte Lauenburgs und für die Auseinandersetzung mit den Slawen um 1060 aufwirft, werden von dem Vf., soweit die Quellen es zulassen, geklärt. Beigegeben sind der lateinische Text mit deutscher Übersetzung und ein sehr gutes Faksimile.

H. E. M.

P. J. Dunning, The letters of Innocent III to Ireland, *Traditio* 18 (1962) 229—253. — Kurze Regesten von 90 Briefen, von denen 30 nicht bei Potthast verzeichnet sind.

H. M. S.

Akty Kremony XIII—XVI vekov v sobranii Akademii Nauk SSSR [Atti di Cremona dei secoli XIII—XVI nell'archivio dell'Istituto di storia (Sezione di Leningrado) dell'Accademia delle scienze dell'URSS a cura di Victor Rutenburg e Elena Skrzynskaia], Moskva-Leningrad 1961, Izdatel'stvo Akademii Nauk SSSR, 271 S., 13 Tafeln, 68 Abb. — Seit 1925 besitzt die Leningrader Akademie einen im 19. Jh. nach Rußland gelangten Fonds italienischer Urkunden, aus dem 1937 die auf Cremona bezüglichen Stücke des 10.—12. Jh. veröffentlicht wurden. Der vorliegende Band enthält 90 weitere Dokumente, in der Hauptsache Privaturkunden, aus den Jahren 1228—1500, deren Wert für die Geschichte der einst so bedeutenden lombardischen Stadt kaum betont zu werden braucht. Darüber hinaus macht uns die Edition u. a. bekannt mit einem Mandat Kaiser Friedrichs II. an den Bischof von Parma und einen Bürger dieser Stadt namens Laurentius de Guazone vom 3. Sept. 1230 (S. 67 in Nr. 5) sowie mit drei Papsturkunden: Innocenz III. für das Domkapitel von Cremona, 19. Okt. 1210 (S. 81 in Nr. 18), Gregor IX. für den Bischof von Parma, 6. Okt. 1230 (S. 66 in Nr. 5) und für den Abt von Chiaravalle della Colomba, 30. Mai 1235 (S. 73 f. Nr. 11). Eine längere russische Einleitung skizziert die Geschichte Cremonas (vgl. die Besprechung von E. Werner in: *Studi medievali*, terza serie 3, 396—398). Der Band schließt mit der Wiedergabe der Signete und Unterschriften von 68 öffentlichen Notaren und mit drei Indices: Eigennamen, Ortsnamen, Wörter und Sachen. H. M. S.